## ABSENDER:

Steuerschuldner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)							

An die Gemeinde Wardenburg Kämmerei Friedrichstr. 16

26203 Wardenburg

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeinde Wardenburg:

Frau Knoblauch Kämmerei (Amt 20) Zimmer: 2-23

Telefon: 04407/73-160 Telefax: 04407/73-100

kaemmerei@wardenburg.de

Vergnügungssteuererklärung gemäß § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wardenburg für den Monat

Berechnung der Vergnügungssteuer für oben angegebenen Zeitraum:

Anlage	Art	An- zahl	Einspielergebnis It.Anlage *	Steuersatz	Steuersatz	Steuerbetrag
1	Geräte <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit (§ 7 Nr.1)			20%		
2	<b>Ohne</b> Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (§ 7 Nr. 2 a )				60,00€	
3	<b>Ohne</b> Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen(§ 7 Nr. 2 b )				30,00 €	
4	Geräte Gewalt, Krieg (§ 7 Nr. 2 c)				600,00€	
5	Geräte oder Systeme mit Marken, Token, Chips o.ä. (§ 7 Nr. 2 d )				30,00 €	
6	Elektronische multifunktionale Bild- schirmgeräte ohne Gewinnmöglich- keit (§ 7 Nr. 2 e )				30,00€	
7	Musikautomaten (§ 7 Nr.2 f )				30,00€	
	Gesamt:					€

<sup>\*</sup> Geräte und Einspielergebnis je Gerät sind im vorgeschriebenen Vordruck detailliert aufzulisten

- > Die vorstehende Vergnügungssteueranmeldung erfolgt auf Grund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wardenburg in der Fassung vom 12.12.2019 (Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg Nr. 49 vom 20.12.2019). Gemäß § 10 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung sind dieser Steuererklärung die Einzelnachweise sowie die Zählwerkausdrucke als Anlagen beigefügt. Die Beträge der Einzelnachweise und Zählwerkausdrücke sind im gemäß § 10 Abs.1 vorgeschriebenen Vordruck erfasst und den entsprechenden Gerätezulassungsnummern zugeordnet.
- Ausgetauschte Geräte sind entsprechend aufgeführt.

Mir ist bekannt, dass die unbeanstandete Annahme dieser Anmeldung durch die Gemeinde Wardenburg als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen.

Der Steuerbetrag wird fristgerecht unter Angabe meiner Geschäftspartnernummer auf eines der Konten der Gemeinde Wardenburg überwiesen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererk gemacht zu haben.	lärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewisser
Ort, Datum	 Unterschrift

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Wardenburg gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang bei der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

## Hinweise:

Eine eingelegte Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). D.h., auch wenn Sie eine Klage einlegen, müssen Sie die Zahlung zum Fälligkeitstermin vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern ein Säumniszuschlag zu entrichten ist. Höhe und Festsetzung richten sich nach § 240 der Abgabenordnung. Daneben sind dann noch die Kosten eines Mahn- und evtl. eines Vollstreckungsverfahren zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes** (Kalendermonat) bei der Gemeinde Wardenburg eingegangen sein muss.

Der errechnete **Steuerbetrag** ist ebenfalls **bis zum 10. Tag nach Ablauf des** Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, **zu zahlen (Bitte** *Geschäftspartnernummer* **angeben!).** 

Ein förmlicher Vergnügungssteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Vergnügungssteuer abgewichen wird.

Interne Bearbeitungsvermerke (wird durch die Gemeinde Wardenburg ausgefüllt) 1. Der vorliegenden Erklärung wird nicht widersprochen.							
Der vorliegenden Erklärung wird widersprochen; Bescheid fertigen.							
2. Sollstellung der Vergnügungssteuer.	Erledigt:						
3. Z.V.							
	Namenszeichen						